

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Änderung der Betriebssatzung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01904

Anlage:
Betriebssatzung

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 04.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit Beschluss vom 02.05.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00069) hat die Vollversammlung des Stadtrates der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die Werkleiter des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele zugestimmt. Dabei wurde aus Gründen der Rechtssicherheit und Übersichtlichkeit die Form der Übertragung im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden geändert.

Bislang wurden die Befugnisse durch Beschluss des Stadtrates mit Zustimmung des Oberbürgermeisters übertragen (Art. 88 Abs. 3 Satz 4 GO). Mit dem o. g. Beschluss erfolgt die Übertragung nunmehr durch den Oberbürgermeister selbst mit Zustimmung des Stadtrates (Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 bzw. Abs. 2 Satz 2 GO in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2 GO).

Da die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele noch die Übertragung nach der alten Praxis beinhaltet, muss sie dem neuen Verfahren entsprechend angepasst werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Änderung der Betriebssatzung

§ 4 Abs. 11 der Betriebssatzung der Münchner Kammerspiele enthält noch die Formulierung, dass die Werkleitung „auf Grund der Übertragung durch den Stadtrat und mit Zustimmung des/der Oberbürgermeisters/in (Art. 88 Abs. 3 Satz 4 GO)“ spezifische personalrechtliche Befugnisse inne hat. Die Betriebssatzung ist nun der geänderten Praxis (Zustimmung des Stadtrates zur Weiterübertragung personalrechtlicher Befugnisse durch den Oberbürgermeister) entsprechend anzupassen. Im Zuge dieser Anpassung sollen Passagen aktualisiert werden, die noch Bezug auf den alten Bundesangestellten Tarifvertrag (BAT) nehmen:

1. **§ 4 Abs. 11** wird wie folgt neu gefasst:

„(11) Die Werkleiter/innen haben auf Grund der Weiterübertragung durch den Oberbürgermeister (Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 bzw. Abs. 2 Satz 2 GO in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2 GO) die nachfolgend aufgeführten personalrechtlichen Befugnisse:

1. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.
2. Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.
3. Engagement, Réengagement, Gagenfestsetzung, Kündigung bzw. Nichtverlängerungsmitteilung aller nach Normalvertrag (NV) Bühne beschäftigten Mitglieder. Hiervon ausgenommen sind die/der Chefdramaturg/in, die/der Technische Direktor/in, die/der Künstlerische Direktor/in und die/der Leiter/in der Otto-Falckenberg-Schule.

Der Umfang der personalrechtlichen Befugnisse der einzelnen Werkleiter/innen ergibt sich aus den Vollmachten des Oberbürgermeisters. Eine Weiterdelegation von Befugnissen gem. Art. 43 Abs. 1 GO auf andere Bedienstete des Eigenbetriebs Münchner Kammer-spiele bedarf der Zustimmung des Stadtrats.“

2. **§ 5 Abs. 3 Ziffer 2** wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „Vergütungsgruppe BAT Ia“ durch die Worte „Entgeltgruppe 14 TVöD“ ersetzt.

3. **§ 9 Abs. 3 Satz 1** wird wie folgt geändert:

Die Worte „der Werkleitung“ werden durch die Worte „den Werkleitern/innen“ ersetzt. Zudem wird „(Art. 88 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 2 GO)“ durch „(Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 bzw. Abs. 2 Satz 2 GO in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2 GO)“ ersetzt.

4. **§ 9 Abs. 3 Satz 2** wird wie folgt geändert:

Die Worte „Vergütungsgruppe Ia“ werden durch die Worte „Entgeltgruppe 14 TVöD“ ersetzt.

5. **§ 9 Abs. 5 Satz 1** wird wie folgt geändert:

Die Worte „Vergütungsgruppe Ia“ werden durch die Worte „Entgeltgruppe 14 TVöD“ ersetzt.

3. Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Das Direktorium – Rechtsabteilung hat der Vorlage hinsichtlich der von diesem zu prüfenden formellen Belange zugestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele wird gemäß Anlage beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Kaufmännische Werkleitung der Münchner Kammerspiele
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat